

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1903)
Heft: 3

Rubrik: Echo der Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die vier Romane von E. Eysell-Kilburger, Erika Riedberg, Jenny Schwabe und Käthe Lubowski kann ich kurz hinweg gehen. »Die Dilettanten des Lasters« enthalten manch hübsche Stelle und einige gute Beobachtungen. Auch ist die Sprache erträglich. Dagegen ist das Thema — der Liebeshunger der Unverheirateten, der auch durch berufliche Arbeit nicht ertötet werden kann und in Ungesundheiten ausartet — so schwer und so tiefgreifend, dass die Kraft der Verfasserin nicht ausreicht. Hier liesse sich ein Sitten-gemälde von ergreifender Tragik malen, E. Eysell-Kilburger gibt nur eine oberflächliche Skizze. Von Erika Riedberg las ich einmal solch hübsche Bauerngeschichten, dass mich ihr Roman »Drei Frauenleben« enttäuschte. Immerhin ist der ehrliche Ton und das sichtliche Bemühen, Menschen und nicht Schablonen zu schaffen, anerkennenswert. Dagegen krankt der Ladenmädchen-Roman »Im feindlichen Leben« von Jenny Schwabe an allen Mängeln des Dilettantismus. Auch Käthe Lubowski ist noch weit entfernt von echtem Künstlertum. Doch besitzt sie eine lebendige Erzählergabe, die sich vielleicht gut zu entwickeln vermag. Freilich mit dem Satz, in dem die Tendenz des Buches: »Der Kampf der Frau ums Recht« gipfelt: »dass der heiligste Begriff auf Erden, der Muttername, zum Zerrbild wird, sobald die Sanktion der Kirche dem Ehebunde fehlt«, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Das ist engherziges Pharisäertum, ein herzloses Wort, das sich im Munde einer Frau doppelt hässlich ausnimmt.

Nun aber zu etwas Schönem, zu dem Erstlingswerk eines wirklichen Talentes. »Der neue Gott« von Leonore Frei ist ein vorzügliches Buch und die Autorin ein erquickendes Talent. Das ist aus dem Vollen geschöpft, mit Mut ein schweres Problem ergriffen und mit Kraft geformt. Die Mosessage hat wohl noch nie eine so menschlich verständliche und dabei so fesselnde Darstellung gefunden. Hoffentlich erkennt Leonore Frei die Besonderheit ihrer Begabung, die Gestaltung historischer Stoffe und verliert sich nicht aus den grossen Zügen der Freskozeichnung in die Detailmalerei literarischer Kleinkunst.

Aus den Vereinen.

Ueber den zweiten der von der „Union für Frauenbestrebungen Zürich“ veranstalteten Winter-Vorträge schreibt man der „Neuen Zürcher Zeitung“: Dem Vortrag von Fr. Johanna Siebel über „Moderne Dichterinnen“ lauschte eine zahlreiche und aufmerksame Zuhörerschaft. Einleitend führte die Referentin aus, wie die moderne Frauenlyrik in ihrer Eigentümlichkeit naturgemäss mit der Frauenfrage in innigster Verbindung stehe und wie man im öffentlichen Leben gezwungen sei, mit der lebensstarken Frauenbewegung zu rechnen, so auch auf literarischem Gebiete mit der Frauendichtung. Gerade die Lyrik, die uns ins Innerste und Geheimste der Psyche blicken lässt, gibt uns die beste Gelegenheit, die Frau zu verfolgen im Streben nach der Erstärkung ihrer Persönlichkeit, auf der Suche nach ihrem eigenen Ich. Wer sich die Mühe nimmt, tiefer hineinzuhorchen in die masshaltende Frauendichtung, in der das Frauenstreben so beredt, oft geradezu ergreifenden Ausdruck findet, der wird die tiefen, berechtigten Werte der Frauenbewegung kennen lernen und ersehen, dass die Frauen an einem stolzen, reinen Frauentum arbeiten. Fräulein Siebel zeichnet uns ein optimistisches Bild von der neuen, aus dieser Befreiungsbewegung hervorgegangenen Frau: „Nun aber wollte sie neben dem Mann stehen, nicht mehr unter ihm, sie wollte an seiner Seite wandern, sie wollte Gattin und Mutter bleiben, aber sein Kamerad wollte sie werden, die auch teilhatte an seiner Seele, sie wollte in kühnem Selbstbehauptungsmute mit ihrem Können, mit ihren Kräften berücksichtigt werden, sie glaubte an sich und ihre Kraft und wollte ein echtes Weib sein.“ Leider — wir müssen es gestehen, — treffen wir diesen schönen Frauentypus in der Wirklichkeit noch sehr selten. Gerade unsere heutigen Tage beschäftigen die Führerinnen und Mitarbeiterinnen der Frauenbewegung allzusehr mit wirtschaftlichen, politischen und andern Dingen, als dass sie ihr energischstes Wollen und ihre besten Kräfte der Erziehung und Vertiefung ihrer eigenen Persönlichkeit und ihrer Schwestern dem oben geschilderten Frauentum widmen könnten. Fräulein Siebel macht ihre Zuhörer im weiteren Verlauf ihres sehr anregenden und fesselnden

Vortrages mit einer Anzahl hervorragender Dichterinnen bekannt und gab Proben ihrer Lyrik, welche namentlich für uns Frauen äusserst anziehend ist. Wir hoffen denn auch, es werde der Vortragenden gelungen sein, verständnisvolle Freundinnen zu werben für diese tiefste, ehrlichste Aussprache im Frauenleben.

* * *

J. B.-W. Der Vorstand der **Union für Frauenbestrebungen** in Zürich beschloss, diesen Winter versuchsweise Propaganda-Vorträge auf dem Lande zu veranstalten. Wir hatten seinerzeit bei unserer Umfrage über das Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten die Erfahrung gemacht, dass die Frauen auf der Landschaft noch wenig begriffen, dass in der Stadt eine Anzahl fortschrittlich gesinnter Frauen für Gleichwertung der Frauen und für deren Gleichstellung in rechtlicher Beziehung arbeiten wollen. Wiederum aber haben uns mehrere zustimmende Antworten von Frauenvereinen aus industriellen Orten und aus ganz bäuerlichen Gegenden gezeigt, dass es auch auf dem Lande Frauen gibt, die unseren Bestrebungen gesundes Verständnis und Interesse entgegenbringen. Diese Tatsache bewog uns, Mittel und Wege zu suchen, mit den Landfrauen in Kontakt zu kommen. Die Vorträge, zu denen wir uns zu diesem Zwecke entschlossen, sollen Gegenstände aus der Frauenfrage behandeln, sie sollen die vielen irrgen Ansichten, die über die Tätigkeit der „Frauenrechtslehrinnen“ herumgehen, beseitigen helfen, sie sollen zeigen, was wir wollen, dass wir etwas Gutes wollen, dass wir *nicht gegen den Mann, sondern für die Frau kämpfen* im Interesse des ganzen Volkes, und sie sollen uns neue Freunde und Mitarbeiter aus Männer- und Frauenkreisen werben.

Ein erster solcher Vortrag hat Sonntag, den 22. November in *Wädenswil* stattgefunden. Unsere Präsidentin, Fräulein *C. Honegger*, hat über das vielumstrittene Frauenstimmrecht gesprochen. In klarer, überzeugender Weise hat sie dargetan, dass es sich bei der Erteilung des Stimmrechts an die Frauen nicht nur um einen Akt der Gerechtigkeit handle, sondern dass es bei einem *Volke*, das sich seine Gesetze selbst gibt, wie gerade dem schweizerischen, doppelt wünschbar sei, dass auch die Frau ihrer Stimme Geltung verschaffen könne. Die Rednerin wünscht aber, obwohl sie *prinzipiell* auf dem Standpunkt steht, dass der Frau die Ausübung des ganzen Stimmrechts gehöre, vorläufig nur, dass den Frauen gestattet werde, in Angelegenheiten der Kirche, der Schule und des Armenwesens — Gebiete, in denen die Frauen durch kräftige Betätigung Erfahrungen gesammelt haben — mitzusprechen und mitzuhandeln. Damit sind wohl alle Frauen, die überhaupt schon über die Sache nachgedacht und sich damit beschäftigt haben, einverstanden.

Nahezu fünfzig Personen, auch einige Herren, waren zu dem Vortrag erschienen und Fräulein Honegger hatte die Genugtuung, vor einer sehr aufmerksamen Zuhörerschaft zu sprechen. An der Diskussion beteiligten sich namentlich die anwesenden Herren lebhaft. Herr Pfarrer Pfister dankte der Rednerin speziell für ihre klaren Ausführungen und erklärte sich mit ihnen einverstanden. Auf die fiskalische Seite hinweisend, sagte er, die Frau müsse dann wohl auch die Kopfsteuer bezahlen. Ein anderer Redner fühlte sich angenehm überrascht von der Bescheidenheit unserer Forderungen, überhaupt, meinte er, sei er heute, was die Frauenfrage anbetrifft, eines Bessern belehrt worden und müsse mit den Vorurteilen, mit denen er in diese Versammlung gekommen sei, „einpacken“. Leider äusserte sich keine der anwesenden Frauen — das öffentliche Reden ist ja nicht unsere starke Seite —; nach Schluss der Versammlung hörten wir jedoch manches zustimmende Wort. Den Frauen von Wädenswil sei an dieser Stelle noch herzlich Dank gesagt für ihre Anteilnahme. Hoffentlich ist das kleine Saatkorn in einer der blühendsten Gegenden unseres Kantons nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen.

Echo der Zeitschriften.

„*Die Frau*“. In der Novembernummer spricht *Ika Freudenberg* über „Moderne Sittlichkeitsprobleme“. Unter den Massenproblemen unserer Zeit berührt die Sittlichkeitsfrage die Frauen in ganz besonderem Masse. Nach der einen Seite ist sie eine rein ethische Frage, nach der andern eine soziale. Die durch unsere sozialen Verhältnisse für so viele bedingte Unmöglichkeit, eine Ehe einzugehen, hat das Uebel der Prostitution in einem Grade heranwachsen lassen, dass es unerträglich geworden ist. Die bisherigen Bestrebungen, es einzudämmen, die so oft verlacht worden, haben nun aber einen mächtigen Bundesgenossen gefunden in der Angst vor den furchtbaren Folgen. Dass es nicht ein Mittel gibt, ein solches Uebel zu bekämpfen, sondern dass viele verschiedene Einflüsse da mitwirken müssen, wenn es besser werden soll, ist klar. Die Verfasserin sieht ab von denen, die durch Umgestaltung der äusseren Verhältnisse eine Besserung zu erzielen hoffen, und wendet sich denen zu, die die Menschen auf ihre *eigenen, persönlichen* geistigen und moralischen Kräfte verweisen. Die erste Forderung ist, dass die Frauen zur Selbständigkeit und zur Erkenntnis des Lebens und seiner Erscheinungen erzogen werden. Eine andere verlangt gleiche Moral für beide Geschlechter. Dass dieses Ideal in unserer Zeit auch von Männern aufgestellt wird, gereicht ihr

zur Ehre; aber die grossen Massen werden sich ihm kaum fügen. Auch die Forderung der freien Liebe in ihrer edelsten Form, wie Carpenter sie verkündet, gehört hieher. Ob aber da die Treue — gegen andere — zu ihrem Recht kommt? Und endlich „das Recht auf die Mutterschaft“. Diese Forderung kann die Frauenbewegung nicht unterstützen; denn ihr Ideal ist die *volle Lebensgemeinschaft* zwischen Mann und Frau, Vater und Mutter. Durch ihr Bestreben, das weibliche Geschlecht zu beruflicher Tätigkeit und dadurch zu ökonomischer Unabhängigkeit zu erziehen, ermöglicht die Frauenbewegung den Mädchen eine grössere Freiheit bei der Eheschliessung und übt dadurch einen versöhnenden Einfluss aus. Je mehr Gemeinsamkeit geistiger Interessen, Gemeinsamkeit des Strebens und Arbeitens zwischen den Geschlechtern sich entwickelt, um so mehr wird auch der Verkehr zwischen ihnen auf einen reinen Ton gestimmt werden.

A. L. Schmidt bespricht „Eine landwirtschaftliche Schule für Frauen in England“. Der immer fühlbarer werdende Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, wie auch das Bedürfnis der englischen Kolonien haben es mit sich gebracht, dass der theoretischen und praktischen Ausbildung der Frauen in den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft grössere Aufmerksamkeit zugewendet und von Lady Warwick eine Ackerbauschule für gebildete Frauen der besseren Stände gegründet wurde. Schon früher hatte Lady Warwick eine Art Fortbildungsschule ins Leben gerufen, an der die Zöglinge in den Naturwissenschaften und allem, was zu einer gründlichen Vorbereitung für die Berufe des Landwirts, Viehzüchers, Gärtners nötig ist, unterrichtet werden. Aus ihr ist eigentlich die höhere landwirtschaftliche Schule für Frauen hervorgegangen. Der Lehrplan umfasst Obst- und Gartenbau, Geflügelzucht, Bienenzucht, Milchwirtschaft, Viehzucht. In den Industriezweigen, die sich aus dem Land- und Gartenbau entwickeln, wird zudem Belehrung erteilt. Auch mit dem Absatz der Erzeugnisse und einer gewissenhaften Vorbereitung in der zweckmässigen Verwendung der Landesprodukte beschäftigt sich der Unterrichtsplan. Für diejenigen, die in die Kolonien auswandern gedenken, wird hauptsächlich auch tüchtige Ausbildung in allen häuslichen Verrichtungen angestrebt. H.

„Frauen-Rundschau“. In der Nummer vom 15. Oktober bespricht A. Pappritz „Die Zunahme des jugendlichen Verbrechertums und ihre Bekämpfung“. Während die Zahl der schweren Verbrecher abnimmt, nimmt die Zahl der jugendlichen stetig zu (nahezu 50,000 im letzten Jahr). Ueberraschend gross ist unter ihnen die Zahl der Rückfälligen, ein Beweis, dass das jetzige Strafsystem den Zweck der Besserung nicht erfüllt, daher einer Reform dringend bedürftig ist. Den bedingten Straferlass, resp. die bedingte Verurteilung, die schon in vielen Staaten eingeführt ist, kennt das deutsche Recht nicht. In Deutschland kann Strafaufschub bewilligt werden, der dann bei guter Führung des Verurteilten die endgültige Begnadigung nach sich zieht. Im letzten Jahre wurden 8400 Personen endgültig begnadigt, also 16,8%. Noch wichtiger wäre die Erhöhung des strafmündigen Alters, das jetzt auf das 12. Altersjahr festgesetzt ist. Wirkssamer als jede Strafrechtsreform wäre aber, das jugendliche Verbrechertum prophylaktisch zu bekämpfen durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, Wohnungsreform und Hebung des Bildungswesens, da die Kriminalstatistik durt, dass die sozialen Verhältnisse die grösste Schuld daran tragen. — In einem Aufsatz über „Arbeiterinnenschutz“ wendet sich Dr. Käthe Schirmacher gegen den Ausspruch von Dr. Anita Augspurg, die unverheiratete Frau bedürfe keines andern Schutzes als der männliche Arbeiter. Es gibt in der Frauenbewegung solche, die für den Arbeiterinnenschutz einstehen (Reglementaristen) und solche, die dagegen sind (Antireglementaristen). Zwischen den beiden Parteien steht Dr. Augspurg und mit ihr vielleicht noch viele. Es wird von den Antireglementaristen vorgebracht, die Schutzgesetze brächten die Gefahr mit sich, dass die Frauen mehr und mehr durch Arbeiter ersetzt und ihre Löhne herabgedrückt würden, was aber durch eine internationale Enquête des belgischen Office du travail widerlegt worden ist. Auch hat Frau Sidney-Webb mit Recht hervorgehoben, dass es Beschäftigungen gebe, für welche die Frau sich nun einmal besser eigne als der Mann, aus welchen sie also durch ihn kaum vertrieben werden könnte. Theoretisch begründen die Antireglementaristen ihren Standpunkt auch noch damit, dass die beiden Geschlechter gleichen Rechtes seien. Die Verfasserin stimmt darin überein, glaubt aber, dass gerade aus diesem Grunde Schutzgesetze für die Arbeiterin nötig sind, die weit mehr mit Pflichten belastet ist als der Mann und daher ihre Rechte nicht selbst so stark geltend machen kann. Und zwar gilt dies nicht nur von der verheirateten Arbeiterin, sondern auch von der unverheirateten, die sehr oft ebenfalls die Last einer Haushaltung zu tragen hat. Zudem sollte sie einen Teil ihrer Kräfte sparen für den zukünftigen Mutterberuf. Alle Arbeiterinnen bedürfen so lange gesetzlichen Schutzes, als sie nicht genügend organisiert sind, um sich selbst zu schützen. H.

„Frauen-Rundschau“ vom 1. November. Der politischen Tätigkeit der sozialdemokratischen Frauen widmet Dr. Robert Michels einen Artikel. Neben Fragen von allgemeiner Bedeutung machen sich doch auch in der Frauenbewegung die Klassenunterschiede, Klasseninteressen, Klassengegensätze fühlbar. Die sozialdemokratischen Frauen sind sich dessen bewusst, und das gibt ihrer Bewegung ein spezielles Gepräge. Sie erwarten die Erlösung der Frau erst mit dem Siege des sozialistischen Gedankens;

daher sind alle ihre Bestrebungen in erster Linie darauf gerichtet, auf diese endliche Lösung hinzuarbeiten. Zunächst ist die proletarische Frauenbewegung gewerkschaftlich, nachdem politisch. Die sozialdemokratischen Parteien anerkennen prinzipiell die Gleichwertigkeit der Frau mit dem Manne, und in ihrer Parteiorganisation sind die Frauen den Genossen völlig gleichgestellt. Wo dem Beitritt der Frauen nichts entgegentritt, haben die Arbeiterinnen sich den bestehenden männlichen Vereinen angeschlossen. Wo das nicht angeht, haben sie unpolitische, aber doch politisch interessierte Arbeiterinnenbildungsvereine u. s. w. gegründet. Eine lebhafte Agitation unter den Frauen sucht immer mehr alle zusammen zu schliessen. Unterstützt wird diese Agitation durch das offizielle Organ für die Arbeiterinnen in Deutschland, die Halbmonatsschrift „Die Gleichheit“. Die politisch-polemische Tätigkeit der sozialdemokratischen Frauen erstreckt sich im wesentlichen auf fünf Gebiete: den Kampf um freies Vereins- und Versammlungsrecht, um die Sicherung und Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes, gegen die Verteuerung der Lebensmittel und die Militärlasten und um gleiches Wahlrecht für die Frau. — Obwohl vielleicht der Arbeiter im allgemeinen der Frau nicht vorurteilsloser gegenübersteht als der Durchschnitts-Herr, so bringt er doch ihrem Bildungsdrang, ihrem Wissen und Können mehr Verständnis entgegen. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Mit Vergnügen registrieren wir die folgende Lektion, die ein Bündner-Pfarrer im „Freien Rhätier“ erhält: „Ueber das Frauenstimmrecht in kirchlichen Dingen, dieses oft besprochene, wenn auch in Graubünden noch nicht aktuelle Thema referierte an der Pastoralkonferenz in Reichenau Herr Pfarrer Knellwolf. Man war überrascht, den Referenten in diesem Falle einmal konservativ zu sehen. Er wies darauf hin, dass diese Forderung weder aus kirchlichen Kreisen stammt, noch im Interesse der Kirche erhoben wird. Die Kirche sollte lediglich das Versuchsfeld zum Zwecke späterer Operationen auf politischem Gebiet sein. Aus diesen, sowie aus Opportunitätsgründen lehnt der Referent das Frauenstimmrecht ab. Die Diskussion stimmte ihm nur zum kleinen Teil bei. Die Frage ist bei uns freilich noch neu und ist vor allem bei unsern Bündnerinnen selber noch nicht aktuell geworden. Aber dass es ein Unrecht ist, Witwen und alleinstehenden Frauen kirchliche Pflichten, Steuern, aufzuerlegen, ihnen aber kein Recht zu gewähren, dass vom christlichen, evangelischen Standpunkt aus gegen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern so wenig einzuwenden ist als gegen diejenige der Laien mit den Geistlichen in der Synode — das war mehreren Votanten völlig klar. Alle Zweifel an der Mündigkeit der Frauen und alle Bedenken über die Konsequenzen und Folgen der Neuerung haben so viel und so wenig Bedeutung wie jene alle, die gegen richtige Prinzipien je und je geltend gemacht wurden. Ein Redner mag Recht haben, dass noch vor Ende des XX. Jahrhunderts § 7 unserer kirchlichen Verfassung heissen wird: „Stimmberechtigt bei der Kirchgemeinde ist jeder seit mindestens drei Monaten im Verbande derselben stehende Konfessionsgenosse, der das 20. Altersjahr erfüllt hat — ohne Unterschied des Geschlechts.“ Und ein Unglück für die Landeskirche wird dieser revidierte Paragraph auf keinen Fall bedeuten.“

Hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein hat die Anregung gemacht, einen Teil der eidgenössischen Schulsubvention für die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes zu verwenden. Die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, die im Oktober in Solothurn tagte, hat die Eingabe des gemeinnützigen Frauenvereins besprochen und beschlossen, sich dazu ablehnend zu verhalten, da eine solche Verwendung der Schulsubvention schon nach dem Wortlaut des Gesetzes ausgeschlossen sei.

Basler Frauenarbeitsschule. Der Grosses Rat von Baselstadt setzte die Besoldung der Vorsteherin der Frauenarbeitsschule auf Fr. 5000.— bis 6000.— fest.

Ausland.

Zur Reform der Mädchenschulen hat der deutsche *Fröbel-Verband* dieser Tage eine Eingabe an das preussische Unterrichtsministerium gerichtet, in der es heißt: „Für die Ausbildung der Mädchen hat Friedrich Fröbel klar und scharf den Einheitspunkt festgestellt mit der Forderung der „Wissenschaft der Mütter“. Diese Forderung geht sowohl die Volks- wie die mittleren und höheren Mädchenschulen an. Da nun gegenwärtig eine Weiterbildung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen gewiss nicht mehr lange ansteht, möchten wir hervorheben, dass die Berücksichtigung dieses Fröbelschen grundlegenden Gedankens nach unserer Ueberzeugung bei einer Neugestaltung des Mädchenschulwesens für unsere Volkserziehung von unberechenbarem Segen sein würde. . . . Nach unserer Ueberzeugung und nach vielen Einzelerfahrungen ist es möglich, in einem letzten, auf die neunte Klasse der höheren Mädchenschule nicht